

3. 379. a (1) Nr. 6878/1068.

Concursauschreibung
für vier neu errichtete med. chirurg. Stipendien für Studierende aus Krain.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner 1852 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Zahl der Stipendien zu jährlichen 120 fl. C. M. für krainische Jünglinge, die sich dem Studium der Chirurgie an der Universität in Graz widmen wollen, von Acht auf Zwölf erhöht werde.

Da nun hiernach mit Beginn des Schuljahres 1852/53 vier von der hierortigen Verleihung abhängende Stipendienplätze à 120 fl. C. M. aus dem hierländigen Studienfonde zu besetzen sein werden, so wird zu Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Jän. 1852 3. 209, der Concurs für dieselben bis 20. Aug. 1852 mit dem Bemerken hiemit eröffnet, daß auf den Genuß derselben nur solche hierländige Jünglinge Anspruch machen können, welche wenigstens die Vierte Gymnasialclasse mit gutem Erfolge zurückgelegt haben.

Diejenigen Studierenden, welche sich um diese Stipendienplätze bewerben wollen, haben ihre, an diese k. k. Statthalterei zu stilisirenden Gesuche mit dem Laufscheine, dem Impfungs- u. Dürftigkeitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Studienjahres 1852 zu documentiren und bis zum obigen Termine, entweder im Wege der betreffenden Studien-Direction, oder auch unmittelbar bei dieser k. k. Statthalterei zu überreichen.

R. k. Statthalterei Laibach den 15. Juli 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 372. a. (2) Nr. 4051.

E d i c t

der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für das Herzogthum Krain, betreffend die Frist zur Nachweisung der Miethgründe.

Mit Rücksicht auf die mittelst des Edictes der Grundentlastungs-Landes-Commission vom 13. Juli 1852 kund gegebenen Grundsätze über die für die Miethgründe gebührende Kaufrechtsentschädigung, und in Erwägung, daß das Grundentlastungsgeschäft sich bereits in mehreren Districten seiner Beendigung juneigt, werden sämtliche Bezugsberechtigte hiemit neuerlich aufgefordert, die bei ihren Gutskörpern vorkommenden Miethgründe in der durch das Edict vom 16. Februar 1852 (Landesgesetzblatt Nr. 103 XIX. Stück) vorgeschriebenen Weise anzumelden.

Zur Einbringung der Anmeldungen wird hiemit für alle in den Districten Neustadt, Treffen, Tschernembl und Gottschee befindlichen Gutskörper die unüberschreitbare Frist bis 1. Jänner 1853, für alle übrigen Gutskörper aber die unüberschreitbare Frist bis 1. October 1852 mit dem Beisatze festgesetzt, daß eine Erweiterung dieser Termine nicht mehr zulässig sei.

Laibach, am 14. Juli 1852.

Der Präsident:

Dr. Carl Ulepytsch.

Der Inspector:

Dr. Anton Schöppl.

3. 374. a (2) Nr. 13371.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz ist eine Cassiersstelle mit dem Jahresgehälter von sieben Hundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden C. M., — dann eine Amtsdienergehilfen-Stelle mit jährlichen Zweihundert Gulden C. M. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um die Cassiersstelle, oder im Falle solche durch einen Official besetzt werden sollte, um eine Cassé-Offizialen-Stelle mit dem

Gehalte jährlicher 600 fl., 500 fl. und 400 fl., oder um eine Cassé-Amtschreiberstelle, mit der Jahresbesoldung von 350 fl. u. 300 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über die bestandene Prüfung aus den Cassévorschriften, über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Sittlichkeit, Ausbildung im Manipulations-, Cassé- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der Cassiers- und Offizialenstelle, auch über ihre Fähigkeit zur Leistung der Caution, welche für die Offizialenstellen mit dem Betrage des Jahresgehaltes festgesetzt ist, versehenen Gesuche bis zum 12. August 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse zu Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im hieramtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert sind.

Die Bewerber um die Amtsdienergehilfen-Stelle haben sich in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen über ihr Alter, einen kräftigen gesunden Körperbau, über die Kenntniß im Lesen und Schreiben, ihre tadellose Sittlichkeit, so wie über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und die Gesuche bis zum oberrwähnten Zeitpunkte ebenfalls im vorgeschriebenen Dienstwege und bei der vorbenannten Landeshauptcasse zu überreichen.

Von der k. k. steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 12. Juli 1852.

3. 375. a (2) Nr. 8053.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in der VI. Finanzwach-Section 36 Aufseherposten zu besetzen sind. — Es werden hiezu Leute aufgenommen, welche a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, b) einen räftigen, vollkommen gesunden Körper haben, c) unverehelicht, und in so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind, d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache mächtig sein; f) der Aufzunehmende muß sich über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Die Aufnahme in den Mannschaftsdienst geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirks-Behörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilliget werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu.

Die Genüsse der Mannschaft bestehen: 1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzern; 2) in einem Proviantzuschuß zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben

Kreuzern für den Respicienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatschahrs oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstsulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) Die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisionsvorschriften behandelt.

Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die oben erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden.

R. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. Juli 1852.

3. 370. a (3) Nr. 2971.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Krain und Krain zu Klagenfurt ist eine überzählige Auscultantenstelle mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl., in so lange die beiden bei der Grundentlastung angestellten Auscultanten dort in Verwendung bleiben werden, und dem Vorrückungsrechte in die mit Adjuten von 300 und 400 fl. systemisirten Auscultantenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um solche haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihre Befähigung zum Richteramt, ihre allfällige bisherige Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse auszuweisen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Sprengel dieses k. k. Oberlandesgerichtes verwandt oder verschwägert sind, längstens binnen 4 Wochen hierorts einzubringen.

Klagenfurt am 8. Juli 1852.

3. 373 a. (2) ad Nr. 4045.

K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Postdirection in Pesth sind mehrere Postelevenstellen mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden C. M. und gegen Cautionserlag im Betrage von Drei Hundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der legalen Erfordernisse hiezu und der Sprachkenntnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Post-Direction in Pesth, und zwar längstens bis 25. Juli 1852, unter Angabe: ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Postdirection verwandt oder verschwägert sind, anzubringen.

R. k. Post-Direction Triest 8. Juli 1852.

3. 369. a (3) Nr. 1198/153

Von der k. k. Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht empfangen haben, am 2. August und die darauffolgenden Tage Vormittags von 8—12, und Nachmittags von 2—6 Uhr schriftlich und mündlich Statt finden werde. — Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 1. August d. J. Vormittags von 10—12 Uhr bei dem Diöcesan-Schulenaufseher geschehen, wobei die Ständestabelle einzureichen, die Schulclasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, und das übliche Honorar zu entrichten sein wird. — Laibach am 14. Juli 1852.

3. 957. (3) Nr. 3970.

K u n d m a c h u n g.

Bei der unterzeichneten Bezirkshauptmannschaft ist der Posten eines Bezirksdieners mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. aus der Bezirkskasse provisorisch sogleich zu besetzen.

Wer diesen Posten zu erlangen wünscht, kranisch und deutsch spricht, annehmbar lesen und schreiben kann, und tadellosen Lebenswandels ist, wolle sich binnen 14 Tagen darum hieramts bewerben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft. Radmannsdorf am 15. Juli 1852.

3. 378. a (1)

Nr. 6287.

K u n d m a c h u n g.

Am 27. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Pfarrhofs zu Grahovo die Minuendo-Vicitation über die mit hohem Statthalterei Erlasse vom 30. Juni l. J., 3. 6268 bewilligte Herstellung eines neuen Thurmdaches und die Ausbesserung der Bedachung an der Fialkirche St. Primus und Felizian zu Oblosie abgehalten werden.

Dem readjustirten Kostenüberschlage nach betragen:

a) die Maurerarbeit . . .	49 fl.	7 kr.
b) „ Maurermaterialien . .	49 „	— „
c) „ Zimmermannsarbeit .	68 „	52 „
d) „ Zimmermannsmaterialien	126 „	39 „
e) „ Spenglerarbeit . . .	363 „	— „
f) „ Blißableitung . . .	36 „	46 „

zusammen: 693 fl. 24 kr.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen, Bauplan und Vorausmaß hieramts eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen sein werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 16. Juli 1852.

3. 371 a (1)

Nr. 11837.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn zu Graz beabsichtigt, die Lieferung mehrerer, für den Betrieb in der nächsten Periode, und zwar vom 1. September 1852 an bis letzten October 1853, erforderlich werdenden Verbrauchsgegenstände im Offertwege zu decken.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung enthaltenen Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert für die Lieferung von für die südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, bis längstens 7. August d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Post-Nr., unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusetzen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist der bezügliche Preisangebot für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an die k. k. Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg oder Laibach, u. z. bis dahin spesenfrei zu geschehen, können übrigens parthienweise Statt finden, und es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu benennen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einlieferungs-Termine Rücksicht zu nehmen. Jedenfalls muß die erste Parthie längstens binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes beigelegt werden.

Jeder Different hat seinem Offerte fünf Procente der Preis-Summe der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen, oder über den Erlag des Badiums bei einer Eisenbahncassa sich auszuweisen.

Jenen Differenten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selbe einstweilen zurückgehalten, und diese können beim

Contracts-Abschlusse zugleich als Caution verwendet werden.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Different die volle Verbindlichkeit für die Zuhaltung seiner Anbote bis zu der zu gewärtigenden höheren Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für einzelne Artikel Bestbieter geblieben ist, oder nicht, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzustossen kommt, zu unterfertigen und zuzuhalten. Die Entscheidung über die Annahme der Bestbote wird mit Beschleunigung eingeholt und den Differenten unverzüglich bekannt gegeben werden.

Die Lieferungs- und künftigen Vertragsbedingungen sind folgende:

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen durch: aus von vorzüglich guter Qualität zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und müssen der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittel sich mehren, oder um ein Drittel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preis-Änderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungs-Anspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfs-Anmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direction vierzehn Tage vor dem Eintritte des Abstellungs-Termines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben.

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersteher auszufertigten Lieferscheine, der das Sporco- und Netto-Gewicht, und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernehmer der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bedungenen Abstellungsorte im Beisein der Ersteher oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staats-Eisenbahn, welcher letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zusteht. — In so ferne die Ersteher von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben absehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staats-Eisenbahn-Bediensteten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. In so ferne jedoch die Ersteher durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die dießfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Ersteher zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissionären erhobene Anstand gegründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird. Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

4. Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commission bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Ersteher liegt die allsogleiche Beschaffung derselben vom Abstellungs-Platze ob.

5. Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Ersteher allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgestellt, auf dessen Grunde sodann von Fall zu Fall, oder in beliebigen, von dem Ersteher zu erwählenden Terminen die Liquidirung hieramts, und die Auszahlung der Verdienstbeträge entweder bei der hiesigen oder bei einer anderen Staats-Eisenbahncassa (je nachdem eine oder die andere

von dem Ersteher gewünscht und bezeichnet wird) gegen scalamäßig gestämpelte Quittung erfolgt.

Von der Verdienstsumme wird in den Fällen, wenn Gegenstände (z. B. Fettsstoffe und Flüssigkeiten) in Gefäßen eingeliefert werden, die zurückzustellen kommen, und nicht sogleich entfernt werden können, ein kleiner Vorsichtsabzug zurückbehalten, der die Bestimmung hat, Gerichtsabgänge, welche sich durch eine unrichtig (nämlich zu gering) angegebene Tara zeigen sollten, zu decken. — Nach erhobenem Tara-Gewichte werden diese Vorsichts-Abzüge in dem Maße ausgefolgt, als der Tara-Befund hierzu Veranlassung gibt.

6. Die Lieferungs-Caution, welche nach vollzogenem Vertrags-Abschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Procenten des nach den Einheitspreisen der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung.

Dieselbe kann entweder im baren Gelde, oder mit k. k. Staats-Obligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertrags-Abschlusses bekannten letzten Coursverthe (jene der Lose zu den beiden Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839 nach ihrem Nennwerthe) Statt findet, oder hypothekarisch, nach den dießfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen geschehen.

Diese Caution wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertrags-Verbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassescheines zurückgestellt.

7. Diese Lieferungs-Caution dient zur Deckung des Aerrars für den Fall, als von Seite des Erstehers die eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine im Allgemeinen, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden. In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder den Lieferungs-Vertrag, soweit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Caution den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preis-Differenz beizustellen.

Es soll aber der Betriebs-Direction auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außerordentliche Anschaffungen, oder der sonstige, durch die Nichtzuhaltung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Caution übersteigen sollte, den Regress dießfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direction anzustellende Nachweisung der gegenüber den Contracts-Bestimmungen erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgültige Beweis-Kraft habend, daher für ihn als bindend, anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages und zur Abwendung jedes dem Eisenbahnfonde zugehenden Nachtheiles führen, so wie anderer Seits den Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerrar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Executions-Verhandlungen bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

8. Die Verträge werden in dupplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des Contrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen, und dieses bleibt in der Verwahrung der Betriebs-Direction; das zweite Exemplar wird dem Contrahenten behändigt.

Die Gegenstände, um deren Beistellung es sich in der Zeit vom 1. September 1852 bis 31. October 1853 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung.	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs = Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
1	Oliven-Del	reines, ohne alle Beimengung anderer Del-Sorten und Substanzen.	800	Centner netto	Jeden zweiten Monat mit beiläufig 115 Centnern.	Die Gefäße werden hier behalten und wird für dieselben keine Vergütung geleistet.
2	Brenne-Del	aus gebautem Rippesamen, vorzüglichste Qualität, feinste doppelte Raffinirung.	1600	Centner netto	In den Wintermonaten allmonatlich 100 bis 200, in der Sommerperiode jeden zweiten Monat circa 100 Centner.	Die Gefäße werden zurückgestellt. Die Entleerung geschieht innerhalb längstens 14 Tagen, vom Eintreffen der Sendung in der Einlieferungs-Station gerechnet. Die Rücksendung der Gefäße erfolgt dann sogleich. Rückfracht wird von hier aus keine bezahlt.
3	Lein-Del	rein, abgelegen.	110	Centner netto	In den Sommermonaten allmonatlich mit circa 15 Centnern; in den Wintermonaten auf Anmelden nach jedesmaligem Bedarfe.	Wie bei Post-Nr. 2.
4	Terpentin-Del	rein.	55	Centner netto	In den Sommermonaten allmonatlich mit circa 10 Centnern; in den Wintermonaten wie bei Post-Nr. 3.	Wie bei Post-Nr. 2.
5	Rinds-Unschlitt in Fässern	ganz rein, ohne Beimengung des Fettes anderer Thiere und ohne alle anderen Substanzen.	1000	Centner netto	In den Sommermonaten allmonatlich circa 80 Centner, in den Wintermonaten jeden zweiten Monat beiläufig 100 Centner.	Für die Gefäße wird keine Vergütung geleistet.
6	Schweinfett in Kübeln	weißes, reines.	40	Centner	In zwei ziemlich gleichen Parthien, u. z. vom September 1852 an, bis Ende Februar 1853.	Die Gebünde werden binnen 14 Tagen zurückgestellt. Rückstellungsart wie bei Post-Nr. 2.
7	Unschlittkerzen gegossene, 6 Stück auf 1 Pfund.	im Sommer erzeugte, gebleichte, getrocknete.	140	Centner netto	In zwei ziemlich gleichen Parthien, u. z. Ende August 1852 und Jänner 1853.	Die Tara wird hier zurückbehalten und kommt der etwaige Vergütungs-Anspruch hiefür im Offerte besonders ersichtlich zu machen
8	Unschlittkerzen gezogene, 10 Stück auf 1 Pfund.	im Sommer erzeugte, getrocknete.	75	Centner netto	detto	
9	Stearin-Lafelkerzen zum Kanzleigebrauche, 5 Stück auf 1 Pfund	reines Stearin-Erzeugniß mit höchstens 1 Linie starken rohen Dochten.	4	Centner netto	Anfangs September 1852 circa 3 Centner, im Jänner 1853 circa 10 Centner.	
10	Stearin-Wagenkerzen, 7 Stück auf 1 Pfund	detto	30	Centner netto	Anfangs September 1852 circa 20 Ctr., im Jänner 1853 circa 10 Ctr.	Wie bei Post-Nr. 7 und 8.
11	Seife graue (Mittel-Sorte)	im Sommer erzeugte, abgetrocknete.	7	Centner netto	Auf Einmal nach erfolgtem Contractschlusse.	
12	Seife schwarze (ordinäre)	detto	14	Centner netto	In zwei ziemlich gleichen Parthien Anfangs September 1852 und April 1853.	
13	Pechfackeln	4 1/2 Fuß lang, 1 5/8 Zoll ☐ dick und 4 Pfund schwer.	1000	Stück	Anfangs September 1852 fünfhundert Stück; den Rest auf jedesmalige besondere Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
14	Wachsstöcke ordinäre, ungefärbte	Ohne Unschlitt-Beimengung.	45	Pfund netto	Auf Einmal nach erfolgtem Contractschlusse.	
15	Lampendochte 1/4-zöllige	aus Baumwolle gewirkte.	120	Pfd. netto	In zwei ziemlich gleichen Parthien Anfangs September 1852 und Jänner 1853.	
16	» 1/4-zöllige	detto	120	Pfd. netto		
17	» 1/4-zöllige	detto	120	Pfd. netto		
18	Schnürlöchte	aus Baumwolle gedreht.	75	Pfund netto	Auf Einmal nach geschlossenem Vertrage.	
19	Wachsdöchte	aus Baumwolle mit Wachs getränkt.	75	Pfund netto	detto	
20	Berg, hanfenes	gereinigt (ohne Beimengung von Stengeln).	700	Centner netto	Monatlich mit circa 50 Centnern, oder auch in größern Parthien für mehrere Monate im Voraus.	
21	Hanf	reiner, nicht unter 3 1/2 Schuh lang.	35	Centner netto	Monatlich mit circa 2 1/2 Ctr. oder auch in größeren Parthien für mehrere Monate im Voraus.	

3. 368. a (2)

E d i c t.

Nr. 6208.

Die nachbenannten Individuen der Geburtsjahre 1831, 1830 und 1829, als:

1) Joseph Tabornig	von Zerovavaj,	Haus-Nr. 1,	Pfarr St. Marcin.
2) Anton Zierer	» Unterschischka,	» 25,	» Maria Verkündigung.
3) Johann Sellschkar	» Bresie,	» 31,	» Dobrava.
4) Matthäus Roth	» Strachomer,	» 10,	» Jgg.
5) Joseph Withalm	» Unterschischka,	» 84,	» Maria Verkündigung.
6) Johann Rack	» Klada,	» 4,	» Gollu.
7) Johann Debellak	» Dobruze,	» 2,	» Jgg.
8) Johann Peterneil	» Unterpirtsch,	» 19,	» Flödnig.
9) Augustin Robinot	» Saduor,	» 20,	» Sostu.
10) Johann Peterneil	» Unterpirtsch,	» 8,	» Flödnig.
11) Anton Petras	» Unterschischka,	» 48,	» Maria Verkündigung.
12) Kaspar Schertina	» Swille,	» 22,	» Flödnig.
13) Paul Schusterschitz	» Werb,	» 29,	» Oberlaibach.
14) Georg Martnig	» Setnik,	» 7,	» Billichgrah.
15) Joseph Tauschel	» Rakitna,	» 61,	» Rakitna.
16) Michael Tschamernig	» Hölzeneg	» 20,	» Oberlaibach.
17) Anton Sakouscheg,	» Saplana	» 23,	» Saplana.
recte Novak			
18) Andreas Petritsch	» Dulle,	» 17,	» Preffer.
19) Franz Petritsch	» Paku,	» 11,	» »
20) Matthäus Zweck	» Nabelim	» 1,	» Billichgrah.
21) Mathias Turza	» Altoberlaibach	» 1,	» Oberlaibach.

welche dem ihnen zugestellten Rufe zur Militärwidmung im Jahre 1852 bisher noch nicht entsprochen haben, werden aufgefordert, innerhalb der Frist von drei Monaten in die Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft zu erscheinen und ihr seitheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, weil sie ansonst den allerhöchst bestehen-

den Directiven zu Folge als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt und im Betretungsfalle mit einer um 3 Jahre verlängerten Capitulationsdauer zum Wehrstande gewidmet werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 6. Juli 1852.

3. 974. (1)

Nr. 3620.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Bernhard Koschiel von Berche, in die Relicitation der auf Namen Franz Saiz vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelburg sub Rect. Nr. 342 vorkommenden Halbhube zu Trebnagoriza sammt An- und Zugehör, wegen Nichtzahlung der Relicitationsbedingnisse, auf Gefahr und Kosten des früheren Ersteher Martin Stenta gewilliget, und hiezu eine einzige Tagzahlung auf den 22. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß jeder Licitant ein Badium von 250 fl. zu erlegen hat.

Die Relicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 15. Juli 1852.

3. 930. (3)

Nr. 8014

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Daß über Anlangen des Johann Dgrinz von Unterschleinitz, gegen Katharina Strojau von Dulle, als Ersteherin der, dem Franz Strejan gehörig gewesenen, beim Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 541 und Rectif. Nr. 234 vorkommenden Ganzhube zu Dulle, wegen nicht erfüllter Relicitationsbedingnisse, die Relicitation derselben bewilliget, und zu deren Vornahme der 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Dulle bestimmt worden sei, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 4020 fl. 50 kr., und auch unter dem bisherigen Ersterungspreise pr. 1706 fl. um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 5. Juli 1852.

3. 922. (3)

Nr. 3440.

E d i c t.

Valentin Obresa von Bistof hat sub praes. 19. Juni 1852, Nr. 3440, wider Gregor Obresa und seinen unbekannten Rechtsnachfolger die Klage peto. Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 810 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube und des sub Urb. Nr. 877 vorkommenden Grundstückes ograda nah hribi hieramts überreicht, worüber die Tagzahlung auf den 21. September 1852, früh 9 Uhr zur mündlichen Verhandlung hieramts anberaumt wurde.

Es haben demnach Gregor Obresa oder seine unbekannten Rechtsnachfolger entweder selbst bei der Tagzahlung zu erscheinen, oder ihre Rechtsbeistelle dem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Franz Bostiančić in Senožeč mitzutheilen, oder aber selbst einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigenfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Senožeč am 19. Juni 1852.

3. 923. (3)

Nr. 3142.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožeč wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Bernhard Dolenz von Präwald, gegen Herrn Johann Waiz von Gorice, wegen schuldigen 676 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neufel sub Urb. Nr. 7823 vorkommenden Realität in Gorice, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1114 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Gorice die drei Teilbietungstagzahlungen, auf den 26. Juli, auf den 28. August und auf den 27. September 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 27. September l. J. angeteuernten Teilbietung, bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Relicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senožeč am 5. Juni 1852.

3. 924. (3)

Nr. 3705.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem bei der auf den 28. Juni d. J. mit dießgerichtlichem Edicte vom 28. Mai d. J., 3. 2972, ausgeschriebenene executiven Teilbietung der, der Josepha Dobruaz gehörigen, zu Unterhörsitz liegenden, bei dem früheren Gute Wildenegg sub Urb. Nr. 47, Rectif. Nr. 23, vorkommenden ganzen Pubrealität niemand den Schätzungswert pr. 1862 fl. oder darüber anbot, wird die zweite auf den 29. Juni d. J. angeordnet gewesene Teilbietung mit dem vorigen Anhang und mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß obiger Schätzungswert wegen der, zu dieser Pubrealität nicht gehörigen Mahlmühle, auf 1802 fl. berichtigt wurde.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

P e e r z.

3. 1301. (11)

Nr. 4631.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gegeben: Es habe Franz Koritnik, Rechtsnachfolger des Anton Zvanut, von Biterse, mit dem Gesuche de praes. 20. September 1851, 3. 4631, um die Löschung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senožeč sub Urb. Nr. 3771 vorkommenden Einviertelhube und respective auf dem Geräuche per Sukeni zu Gunsten des Anton Kaučič aus dem Schuldscheine ddo. 14. Juli 1754 habenden Sappost pr. 62 fl. 40 $\frac{1}{2}$ kr., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Anton Kaučič und dessen unbekannte Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen seine all-

fälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Koritnik die Amortisation der gedachten Sappost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Thomschitz.

3. 1272. (10)

Nr. 3533.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Siviz von Modunitz, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3533, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Aker u tem dougim, oder Brajda nad hiso oder za vasjo, Aker Korona u Dolinki oder na Konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Const. Nr. 11 in Mandec sammt Wirtschaftsgebäuden, sämtlich in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schivighofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3. 7 vorkommend, habenden Sappost aus dem Schuldscheine vom 20. April 1798 zu Gunsten des Johann Furlan, unbekannten Aufenthaltes, seit 24. April 1796 intabulirt mit 108 fl. 48 kr. C. M., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten. Dem zu Folge wird Johann Furlan und dessen unbekannte Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sappost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht in Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Thomschitz.

3. 938. (3)

Besonders beachtenswerth.

Knapp am großen Biaducte zu Franzdorf, wo gegenwärtig Tausende von Arbeitern beschäftigt sind, ist der ebenerdige Theil der großen, mit Ziegeln gedeckten Barake, welche sich zum Wein-schanke oder Victualienhandel vorzüglich eignet, auf die ganze Dauer des Eisenbahnbaues täglich zu verpachten.

Näheres hierüber ertheilt J. Babnig in der Theatergasse Nr. 18 zu Laibach.

3. 937. (2)

Haus-Verkauf.

Ein Haus, im besten Zustande erhalten, 2 Stunden von Laibach entfernt, mit mehreren Wohnzimmern nebst einem schönen Garten, mehr zu einer Villa geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

3. 968. (2)

Nachricht.

Um bei der vorgerückten Jahreszeit die Benützung der neuen Schwimmschule an der Laibach mehr zu ermöglichen, wird von heute an der Eintrittspreis auf 6 Kreuzer herabgesetzt.

Laibach, den 17. Juli 1852.

3. 959. (2)

Eine

Handlung ist auf mehrere Jahre zu verpachten.

Näheres aus Gefälligkeit im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 952. (3)

Wohnung für Michaeli

zu beziehen: 3 Zimmer, 1 Alkove, Küche, Speise, Keller und Dachkammer im 1. Stocke, gassenwärts, am alten Markt Nr. 155, auch ein Verkaufsgewölbe zu vergeben.